

Stadt Zeitz
Sachgebiet Sicherheit und Ordnung
Altmarkt 1
06712 Zeitz

Fax: 03441/83231

Posteingang:

Anzeige einer öffentlichen Veranstaltung

(für Veranstaltungen mit bis zu 3.000 gleichzeitig anwesenden Personen)

Abgabefristen: 4 Wochen vor der Veranstaltung
Bei Nr. 11. bereits 8 Wochen davor, beachte Hinweis zur Frist bei Nr. 12!

1. Name / Bezeichnung der Veranstaltung: _____

2. Name Veranstalter/in: (bei Firmen/Vereinen mit vertretungsberechtigter/n Person/en):

3. Anschrift: _____

4. Telefon: _____ 5. Fax: _____ 6. E-Mail: _____

7. Veranstaltungsablauf: (Datum und Uhrzeit, gesondert Aufbau/Abbau - evtl. Ablaufplan/Programm beifügen)

8. Beschallung: (Name aller Band/s, DJ/s, Sänger/in) _____
(ggf. Liste beifügen)

9. Erwartete Gesamtbesucherschzahl pro Tag: _____

10. Ort der Veranstaltung:

im Freien mit Festzelt (beachte Punkt 16.3.) in Räumen

Private Fläche öffentliche Fläche; Gesamtfläche: _____ m² (Nutzungsantrag wird hiermit gestellt)

Adresse/Lage: _____
(Bei öffentlicher Fläche ist eine Lageskizze beizufügen!)

11. Eingriffe in den Verkehr:

Nutzung öffentlicher Straßen, Gehwege, Parkplätze, Fußgängerzone (nicht Parks, Grünflächen) - Hierfür ist ein gesonderter Antrag nach § 29 StVO 8 Wochen vor der Veranstaltung an den Burgenlandkreis nötig! → **Anlage 1**
(Bei der Erstellung eines Beschilderungs- oder Routenplanes ist die Örtliche Straßenverkehrsbehörde der Stadt Zeitz gern behilflich.)

Sperrung von Straßen, Gehwegen, Parkplätzen, Fußgängerzone oder Änderung der Beschilderung nötig – Hierfür ist ein Antrag nach § 45 StVO 8 Wochen vor Veranstaltung nötig! → **Anlage 2**
(Wenn auch ein Antrag nach § 29 StVO gestellt werden muss, können beide Anträge miteinander verknüpft werden. → **Anlage 1**)

12. besondere Gefahrenquellen:

offenes Feuer* - Materialien: _____

Vor der Veranstaltung ist die Zustimmung des Grundstückseigentümers einzuholen, sofern das Gelände nicht dem Veranstalter selbst gehört.

Fackeln* *Art und Anzahl der bereitstehenden Löschmittel: _____

Pyrotechnik / Feuerwerk geplant
(Außerhalb des 31.12 und 1.1. ist dafür eine gesonderte Anzeige bei der Stadt Zeitz notwendig! → **Anlage 3**)

Salutschießen, Luftgewehrschießen, Böllerschießen - Hierfür ist ein gesonderter Antrag an den Burgenlandkreis nötig!
Über die gesonderten Antragsfristen informiert das Ordnungsamt Burgenlandkreis als zuständige Behörde.

13. Handel mit Speisen bzw. Getränken: (Antrag auf vorübergehenden Gaststättenbetrieb nach § 12 GastG)

Veranstalter bewirtet selbst. Ein Antrag wird durch den/die Versorger gesondert gestellt. → **Anlage 4**
(weiter mit 14.)

Speisen - Verkaufszeit: _____

alkoholische Getränke - Verkaufszeit: _____

Es werden alkoholfreie Getränke ausgedient.

→ Nachweisheft/e (Gesundheitspass) für Beschäftigte im Umgang mit Lebensmitteln gemäß § 43 Abs. 5 Infektionsschutzgesetz (IfSG) liegen vor und sind bei Kontrollen zur Einsichtnahme vorzulegen.

14. Hygiene und Versorgung:

Anzahl Damen-WC: _____ Anzahl Herren-WC: _____ Anzahl Urinale: _____

Antrag auf Energieversorgung aus städtischer Anlage: (Lage) _____

Antrag auf Wasserentnahme aus städtischer Anlage: (Lage) _____

15. Sicherheit:

Ansprechpartner des Veranstalters während der Veranstaltung (vollständige/r Name/n, Handynummer/n):

Ersthelfer: (Name/n) _____

Einsatz von Ordnern (Anzahl und ggf. Kennzeichnung): _____

16. Sonstige Regelungen:

16.1. Soll im öffentlichen Raum plakatiert werden?

ja (→ **Anlage 5**) nein

16.2. Ist ein Verkauf von Waren (andere als Speisen und Getränke) außerhalb der gesetzlichen Ladenschlusszeiten (allgemein: Samstag nach 20 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen) vorgesehen.

ja (hierzu ist ein gesonderter Antrag bei der Stadt Zeitz zu stellen) nein

16.3. Für bestimmte „Fliegend Bauten“ besteht regelmäßig eine Anzeigespflicht bei der Stadt Zeitz / Fachbereich Bauordnung. → **Anlage 6**

17. Versicherungsschutz:

Ein Nachweis zur Haftpflichtversicherung des Veranstalters ist unbedingt beizulegen!

Ich erkläre hiermit, das Formular vollständig ausgefüllt zu haben.

Ort / Datum

Unterschrift des Veranstalters / der Veranstalterin
(vertretungsberechtigte Person/en)